

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0039/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Susanne Müller
<b>Aktenzeichen:</b> FDI/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 06.07.2022	<b>Eingang am:</b> 06.07.2022

## **Stromverbrauch der Brunnen für die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Niedernhausen**

**Anfragensteller:**  
WGN-Fraktion

### Frage:

Wie allgemein bekannt, erhöhen die Stromversorgungsunternehmen die Preise für die kWh. Dies betrifft nicht nur Privathaushalte.

1. Wie hoch ist der Jahres-Stromverbrauch der gemeindeeigenen Brunnen und der Brunnen des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod ?
2. Wie hoch ist der derzeitige Bezugspreis?
3. Wie lange ist die Preisbindung?

### Antworten:

#### **Antwort zu Frage 1:**

Bei der Anfrage werden unter dem Begriff „Brunnen“ alle Liegenschaften der Gemeindewerke Niedernhausen und des WBV Niedernhausen/ Naurod verstanden – insbesondere auch die Wasserbehälter. „Brunnen“ im engen Sinne würden nur die vier Tiefbrunnen des WBV und die beiden Brunnen der GW umfassen.

In der beigefügten Tabelle sind die Stromverbräuche aller Liegenschaften der Jahre 2019 bis 2021 aufgelistet, um auch einen Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 zu haben.

#### **Antwort zu Frage 2:**

Die aktuellen Bezugspreise (brutto) sind ebenfalls in der beigefügten Tabelle dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Preise aufgrund entsprechender Angebote im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gebildet wurden. Geschäftsgrundlage sind die jeweiligen Stromlieferverträge, die infolge der Ausschreibung geschlossen wurden und jeweils seit 1. Januar 2022 in Kraft sind.

Die aktuellen Lieferpreise wurden unter Anwendung des jeweiligen Stromliefervertrages berechnet und umfassen nur den eigentlichen Stromlieferpreis (aufgeteilt in Grund- und Arbeitspreis), während alle Umlagen, Abgaben, Steuern und die Netzentgelte, die noch zu addieren sind, feste Preise darstellen, die vom Gesetzgeber und Stromnetzbetreiber vorgegeben sind.

Die angegebenen Preise für die Tarifabnahmestellen beziehen sich noch auf den alten Stromliefervertrag, der bis Ende 2021 galt. Die 2022 aktuellen Preise werden auf der Grundlage der Stromlieferverträge berechnet und fließen dann in die Jahresendabrechnungen 2022 ein, die aber erst im 1. Quartal 2023 vorliegen werden.

**Antwort zu Frage 3:**

Die Preisbindung entspricht der Laufzeit der jeweiligen Verträge und beträgt generell drei bzw. vier Jahre mit unterschiedlichen Verlängerungsoptionen, die aber infolge der Marktpreisanstiege sehr wahrscheinlich nicht gezogen werden.

Niedernhausen, den 14. Juli 2022

Ströher  
Technische Leitung

Stappel  
Umweltbeauftragter

**Anlagen:**

Übersicht Energieverbrauch und Kosten